

**Präambel**

Die Stadt Freilassing erlässt aufgrund § 2 Abs. 1, sowie §§ 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

**Festsetzung durch Text**

1. Die Grundflächenzahl wird auf höchstens 0,8 festgesetzt.
2. Die Geschosflächenzahl wird mit höchstens 1,3 festgesetzt.

**Hinweis**

1. Ansonsten gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kesselpoint" der Stadt Freilassing.

**Verfahrensvermerke**

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB für den Entwurf der Bebauungsplanänderung hat in der Fassung vom ..... in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... erneut öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beteiligt.
5. Die Stadt Freilassing hat mit Beschluss des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses vom ..... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Freilassing, den .....  
 .....  
 Josef Flatscher, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie des Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

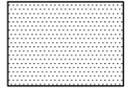
Freilassing, den .....  
 .....  
 Josef Flatscher, Erster Bürgermeister

**LEGENDE**

**A. Für die Festsetzung**

-  Gewerbegebiet
- GRZ 0,8** Grundflächenzahl als Höchstgrenze
- GFZ 1,3** Geschosflächenzahl als Höchstgrenze
-  Grenze des Änderungsbereiches

**B. Für die Hinweise**

-  bestehende Flurstücksgrenze
-  bestehende Flurnummer
-  bestehendes Gebäude
-  vorgeschlagener Baukörper

# BEBAUUNGSPLAN "KESELPOINT" STADT FREILASSING



LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

## 30. Änderung im Verfahren nach § 13a BauGB

LAGEPLAN 1:1000

ENTWURFSVERFASSER



PLANUNGSGRUPPE  
 STRASSER GmbH  
 ÄUSSERE ROSENHEIMER STR. 25  
 83278 TRAUNSTEIN  
 TEL. 0861 / 98987-0 TELEFAX -50  
 E-MAIL INFO@PLG-STRASSER.DE

15031 H:\Projekte Stadt\15031 Änderung Kesselpoint\PLANUNG\BP.dwg

Bearbeitung: Dipl.-Ing. A. Jurina, Dipl.-Ing. (FH) P. Rubeck

TRAUNSTEIN, DEN 16.07.2015  
 ergänzt 07.12.2015

